

Stand: 06.07.2026 12:24:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12064

"Ehrenamt würdigen: Gemeinnützige Vereine von Steuerbürokratie befreien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12064 vom 20.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Eva Lettenbauer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ehrenamt würdigen: Gemeinnützige Vereine von Steuerbürokratie befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, gemeinnützige Vereine vollständig von der Körperschafts-, Gewerbe-, und Umsatzsteuer zu befreien, wenn deren Arbeit komplett ehrenamtlich erfolgt, die Erlöse ausschließlich für gemeinnützige und soziale Zwecke gespendet werden und keine Konkurrenz zu örtlichen Gewerbetreibenden anzunehmen ist. Die Konkurrenz zu einem örtlichen Gewerbetreibenden wird im Einzelfall auf Antrag eines örtlichen Gewerbetreibenden geprüft.

Begründung:

Nach den derzeitigen bundesrechtlichen Vorgaben der Abgabenordnung stellt die wirtschaftliche Betätigung eines Vereins (etwa der Betrieb eines Verkaufsladens) grundsätzlich einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 64 Abgabenordnung) dar. Die wirtschaftliche Tätigkeit eines gemeinnützigen Vereins dürfe demnach aus Gründen der Wettbewerbsneutralität steuerlich nicht bessergestellt werden als die vergleichbare Tätigkeit eines Gewerbetreibenden. Zwar räumt der Gesetzgeber schon jetzt den gemeinnützigen Vereinen steuerliche Vergünstigungen, z. B. im Bereich der Ertragsbesteuerung sowie der Umsatzsteuer ein. Trotzdem werden die Erlöse, die durch die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Vereine erzielt werden, teils massiv geschmälert. Die derzeitige Steuerbelastung wirkt sich damit nicht nur negativ auf die Würdigung des vollumfänglich ehrenamtlich erbrachten Engagements, sondern auch schmälernd auf die weitere Verwendung der Mittel zu Spendenzwecken aus.

Um den hohen Wert der Arbeit gemeinnütziger Vereine für unsere Gesellschaft gebührend zu würdigen, soll sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Änderung der derzeitigen Regelungen hin zu einer bürokratiearmen Entlastung dieser Vereine von der Steuerlast einsetzen. Die Steuerlast soll gänzlich entfallen, wenn die Arbeit komplett ehrenamtlich erfolgt, die Erlöse ausschließlich gespendet werden und keine Konkurrenz zu örtlichen Gewerbetreibenden anzunehmen ist. Um Bürokratie zu vermeiden, soll die Konkurrenz zu einem örtlichen Gewerbetreibenden nur im Einzelfall auf Antrag eines örtlichen Gewerbetreibenden geprüft werden.